

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Programmjahr 2021 entsprechende Förderanträge aus dem Programm „*Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten*“ einzureichen, zur Sanierung der Umkleide Mühlenbergstadion (einschließlich des „Ziel- / Zeitmesscontainers“) und der Turnhalle Wipperfeld.

Im Hinblick auf die Antragsfrist 15. Januar 2021 ist das Regionale Gebäudemanagement aufgefordert, spätestens bis dahin die nach den Förderrichtlinien mit dem Antrag vorzulegende Kostenplanung und baufachliche Prüfung abzuschließen.

2. Soweit sich dabei gegenüber der bisherigen Einplanung der Umkleide Mühlenberg mit 180.000 € in der Finanzplanung 2021 Mehrkosten ergeben, ist diese - einschließlich der beantragten Fördermittel - anzupassen.
3. Die Turnhalle Wipperfeld ist erstmals in die Haushaltsplanung aufzunehmen. Das gilt auch für die Fördermittel von Bund und Land mit 90 % der Baukosten.
4. Da das Förderprogramm bis 2024 fortgesetzt werden soll, ist die Verwaltung gebeten, in den nächsten Jahren weitere sanierungsbedürftige Sportstätten in Wipperfürth anzumelden.
5. Für das Programm „*Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur*“ hat die Verwaltung zu prüfen, ob hierfür örtliche Maßnahmen, wie beispielsweise Jugendzentrum, Alte Drahtzieherei, Kunstbahnhof oder Musikschule in Betracht kommen. Sie ist aufgefordert, die jährlichen „*Projektaufrufverfahren*“ zu beachten und bei Erfüllung der Programmbedingungen die notwendigen Förderanträge rechtzeitig zu stellen, sowie die förderfähigen Maßnahmen im Haushalt der Stadt zu einzuplanen.